

Haus- und Badeordnung für das Städtische Freibad Rochlitz

Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Im Übrigen ist insbesondere Folgendes zu beachten:

§ 1 Allgemeines

1. Badegäste, die gegen diese Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Bades ausgeschlossen sowie dem Bad verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht erstattet. Wird eine solche Aufforderung des Badpersonals nicht befolgt, so muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.
2. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Das Mitbringen von Drogen und Zubehör sowie von Waffen (gem. § 1 Abs. 2 WaffG) und gefährlichen Gegenständen ist verboten. Bei Missachtung dieser Regeln werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert.
4. Die Benutzung des Schwimm- sowie des Planschbeckens mit offenen Wunden ist untersagt.
5. Vor Betreten des Schwimmbeckens sind die Duschen zu benutzen. Das Betreten des Schwimmbeckens ist nur in badegerechter Kleidung (Badeanzug, Badehose, Badeshorts etc.) erlaubt. Das Tragen von Unterwäsche ist untersagt. Aus hygienischen Gründen ist das Rasieren, das Pediküren und das Maniküren nicht gestattet.
6. Barfußgänge, Duschräume und der Badebereich dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
7. Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener müssen das Bad spätestens 18.00 Uhr verlassen.
8. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.
9. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie gekennzeichneten Teil des Beckens benutzen. Das Benutzen des Planschbeckens ist nur bis zum Alter von 6 Jahren mit Aufsichtsperson gestattet.
10. Fundgegenstände sind beim Badpersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen (BGB §§ 965 ff.) verfügt.
11. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigungen oder Verlust entliehener Sachen haftet der Badegast für den Schaden.
12. Der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Einrichtungen wie Tische und Stühle dürfen nicht vorreserviert werden und sind von ihrem Standort nicht ohne Genehmigung des Badpersonals zu entfernen.
13. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal bzw. der Schwimmmeister entgegen.
14. Für das Filmen und Fotografieren zu gewerblichen Zwecken ist eine Genehmigung der Stadtverwaltung Rochlitz erforderlich.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten, Eintrittspreise und der Einlassschluss sind am Eingang des Freibades durch Aushang an der Kasse ersichtlich. Bei ungünstiger Witterung, technischen Störungen oder Personalausfall liegt es im Ermessen des Schwimmmeisters die Badezeit zu ändern bzw. die Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken. Für Schlechtwettersituationen und Personalausfall behält sich der Betreiber die vorzeitige Schließung des Freibades oder Einschränkungen der Öffnungszeiten vor. Dies gilt insbesondere bei einer Lufttemperatur von 16 Grad Celsius und niedriger um 10:00 Uhr bzw. 18 Grad Celsius und niedriger um 13:00 Uhr sowie bei Dauerregen.

Während der Durchführung sportlicher oder kultureller Veranstaltungen bleibt das Bad teilweise oder ganz für den öffentlichen Badebetrieb gesperrt. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsentgeltes besteht nicht.

2. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen mit ansteckender Krankheit, für solche, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen und für Personen, die Tiere (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden) mit sich führen.
3. Personen, die körperlich und geistig hilfebedürftig sind, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet. Kinder unter 6 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
4. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Karten werden bei Missbrauch ohne Ersatz eingezogen.
5. Die Badezeit endet 15 Minuten, der Einlass 30 Minuten vor Badschließung.
6. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

§ 3 Haftung und Aufsichtspflicht

1. Die Badegäste benutzen alle Einrichtungen des Bades einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Freibad eingebrachten Sachen wird nicht haftet. Dies gilt ebenso für die auf den Parkflächen abgestellten Fahrzeuge.
3. Der Betreiber bzw. seine Beauftragten haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Für die Ausleihe des Tischtennis-Sets, Federballsets und des großen Balls ist ein Pfand im Wert von ca. 5.- € zu hinterlegen.
5. Gruppen haben sich beim Schwimmmeister an- und abzumelden. Die Aufsichtspflicht der Gruppenleiter ist dadurch nicht aufgehoben. Gruppen mit fürsorge- oder aufsichtspflichtigen Personen haben eine qualifizierte rettungsfähige Person nachzuweisen.

§ 4 Ausnahmen und Gültigkeit

1. Diese Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmereglungen zugelassen werden.
2. Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Beginn der Badesaison 2016 in Kraft, die bisherige Badeordnung wird aufgehoben.

Rochlitz, den 1.3.2016


Frank Dehne
Oberbürgermeister